

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates
am 17. November 2015 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:35 Uhr)
im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen**

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Dieter Zipse

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Herr Winking und Herr Schultis, Forstamt Emmendingen (zu Top 2)
Herr Kienz, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl (zu Top 3)
Herr Wenzel, Frau Kobe und verschiedene Vertreter des Jungendtreff e.V. (zu Top 11)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10. November 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12. November 2015 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Forstbetriebsplan 2016
3. Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR)
 - Einführung zum 1. Januar 2019
4. Wasserversorgungssatzung
 - Festsetzung des Wassergebührensatzes ab 2016
 - Änderung der Wasserversorgungssatzung
5. Abwassersatzung
 - Kalkulation der Abwassergebühren
 - Änderung der Abwassersatzung
6. Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2016
7. Teilnahme der Gemeinde Malterdingen an der 15. Bündelausschreibung 2017-2018 für den kommunalen Strombedarf
8. Bildung und Organisation eines gemeinsamen Gutachterausschusses für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen
 - Vorschlag von zwei Mitgliedern der Gemeinde Malterdingen für den gemeinsamen Gutachterausschuss
9. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - Abbruch des Dachstuhles von Carport und Geräteraum sowie Anbau einer behindertengerechten Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 6852, Hebelstr. 43, Malterdingen
10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
11. Bekanntgaben, Verschiedenes
12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Verkehrssituation in Malterdingen

Herr Christian Müller aus der Kittelgasse hat den Bürgermeister vor kurzer Zeit angeschrieben und verschiedene Anmerkungen zur Verkehrssituation in Malterdingen gemacht. Nun fragt er nach dem Stand der Dinge.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass er den Brief an die Gemeinderäte und an das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Emmendingen weitergeleitet habe. Im kommenden Jahr werde die Kittelgasse saniert. In diesem Zusammenhang solle auch die Parksituation untersucht werden.

2. Forstbetriebsplan 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Herr Winking und Herr Schultis vom Forstamt Emmendingen an der Sitzung teil. Bezüglich ihres Sachvortrages wird auf die Sitzungsvorlage 62/2015 ö sowie auf einen Ausdruck ihrer Präsentation verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Sahl wundert sich über die relativ hohen Lohnkosten.

Hierzu erklärt Hauptamtsleiter Leonhardt, dass dort der Arbeitgeberanteil mit enthalten sei.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Dem vorgelegten Betriebsplan für 2016 wird zugestimmt.

3. Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

- Einführung zum 1. Januar 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Prof. Dr. Jürgen Kienz an der Sitzung teil. Bezüglich seines Sachvortrages wird auf die Sitzungsvorlage 63/2015 ö sowie auf den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass insbesondere für die Vermögensbewertung im Rahmen der Umstellungsphase externe Hilfe benötigt werde.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Der Einführung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag für das Projekt der Umstellung auf das NKHR zum 1. Januar 2019. Dieser Zeitpunkt stellt auch den Stichtag für die Erstellung der

Eröffnungsbilanz dar.

3. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 zur Verfügung gestellt.

4. **Wasserversorgungssatzung**

- **Festsetzung des Wassergebührensatzes ab 2016**
- **Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Bezüglich des Sachverhaltes, der von Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert wird, wird auf Sitzungsvorlage 64/2015 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Wassergebühren werden ab dem 1. Januar 2016 auf 1,83 Euro/m³ festgesetzt (seit 2014: 1,80 Euro/m³). Die Änderungssatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

5. **Abwassersatzung**

- **Kalkulation der Abwassergebühren**
- **Änderung der Abwassersatzung**

Bezüglich des Sachverhaltes der von Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert wird, wird auf die Sitzungsvorlage 65/2015 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Pfister bemerkt, dass die Gemeinde Malterdingen im Vergleich zu anderen Gemeinden mit ihren Abwassergebühren sicher nicht sehr hoch liege.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt den Kalkulationen des Jahres 2015, jeweils Stand Oktober 2015 einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührensätze festzusetzen:
Für das Abrechnungsjahr 2016:
Schmutzwassergebühr: 2,46/m³ Abwasser (2015: 1,69 Euro/m³).
Niederschlagswassergebühr: 0,34/m² versiegelter Fläche (2015 0,34 Euro/m²)
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird wie vorgelegt beschlossen.

6. **Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2016**

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 66/2015 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B werden auf 340 vom Hundert bzw. 350 vom Hundert belassen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 340 vom Hundert belassen.

7. Teilnahme der Gemeinde Malterdingen an der 15. Bündelausschreibung 2017-2018 für den kommunalen Strombedarf

Aufgrund geltenden EU-Rechtes sind Stromlieferverträge öffentlich auszuschreiben. Um den einzelnen Gemeinden Ausschreibungskosten zu sparen und durch eine möglichst große Auftragssumme entsprechend günstige Angebote zu erhalten, bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg bereits seit 2003/2004 eine Bündelausschreibung für kommunalen Strombedarf an und führt diese durch. Dieser Bündelausschreibung hat sich damals auch die Gemeinde Malterdingen angeschlossen.

Die letzte Ausschreibung, an der sich die Gemeinde Malterdingen beteiligte, hat für die Jahre 2012/2013 stattgefunden. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse wurden für die verschiedenen Abnahmestellen der Gemeinde mit der EnergieDienst AG und mit der EnBW entsprechende Stromlieferverträge auf jeweils zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen mit der Möglichkeit einer Verlängerung, sofern nicht fristgemäß gekündigt wird.

Aufgrund der Entwicklungen am Strommarkt wurde seitens der Gt-service GmbH den beteiligten Gemeinden in den Folgejahren empfohlen, ihre mit den Stromlieferanten aus der Bündelausschreibung hervorgegangenen Lieferverträge nicht zu kündigen. Die Lieferverträge enthalten allerdings eine Regelung, wonach diese zum 31. Dezember 2016 enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Zur Vorbereitung und zur Durchführung einer weiteren Bündelausschreibung zur Stromlieferung ab dem 1. Januar 2017 benötigt die Gt-service GmbH eine entsprechende Vollmacht der sich beteiligenden Gemeinden.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten je Abnahmestelle 16,50 Euro. Bei derzeit ca. 20 Abnahmestellen in Malterdingen wären dies Kosten in Höhe von 330,00 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg den Auftrag zur Vorbereitung der Bündelausschreibung 2017/2018 für den kommunalen Strombedarf.

8. Bildung und Organisation eines gemeinsamen Gutachterausschusses für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen

- Vorschlag von zwei Mitgliedern der Gemeinde Malterdingen für den gemeinsamen Gutachterausschuss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2015 folgender Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen zugestimmt:

- a) *Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Änderungen der Interkommunalen Vereinbarung zur Bildung einer Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft entsprechend Anlage 1.*
- b) *Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs.*

Bei der Übertragung der Aufgabe Gutachterausschuss an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft handelt es sich um eine Erfüllungsaufgabe. Im Unterschied zu den Erledigungsaufgaben trägt bei den Erfüllungsaufgaben die Verwaltungsgemeinschaft die volle Verantwortung über deren sachgerechte Wahrnehmung. Die Organe der Verwaltungsgemeinschaft (Gemeinsame Ausschuss) entscheiden hier voll verantwortlich. Die Verwaltungsgemeinschaft übernimmt also anstelle der ihr angehörenden Gemeinden die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der betreffenden Aufgaben. Damit liegen auch die Sachentscheidungen und die gesamte Verantwortung bei der Verwaltungsgemeinschaft.

Da der Gutachterausschuss nach dem Baugesetzbuch ein fachlich unabhängiges und weisungsfreies Kollegialorgan ist, beschränkt sich die Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft auf die Bestellung der Mitglieder im Turnus von 4 Jahren und die Organisation der Geschäftsstelle Gutachterausschuss. Die fachliche Weisungsbefugnis für den Ausschuss und die Geschäftsstelle trägt wie bisher auch der Vorsitzende des Gutachterausschusses.

Aufgrund der Größe (Einwohnerzahl) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen soll im Vergleich zu ähnlich großen Städten ein Gutachterausschuss mit 16 Mitgliedern bestellt werden. Hierbei entfallen auf:

Emmendingen	7 Mitglieder
Teningen	3 Mitglieder
Freiamt	2 Mitglieder
Malterdingen	2 Mitglieder
Sexau	2 Mitglieder

Die Bestellung der Gutachter auf die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von 4 Jahren erfolgt durch den gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen auf Vorschlag der beteiligten Gemeinden. Bei der Auswahl der Gutachter sind fachspezifische Grund-

kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Wertermittlung vorrangig zu beachten.

Da sowohl Friedrich Ehrenmann als auch Reiner Mundinger langjährige Mitglieder des Malterdinger Gutachterausschusses sind, verfügen beide über entsprechende Grundkenntnisse und Erfahrung im Bereich der Wertermittlung. Aber auch Bernd Hildwein, der das Amt seit 2012 ausübt, käme hierfür in Frage.

Bürgermeister Bußhardt teilt mit, dass Herr Friedrich Ehrenmann und Herr Manfred Keller, bereit wären, künftig als Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen mitzuwirken. Die bisherigen Gutachterausschussmitglieder Reiner Mundinger und Bernd Hildwein stellen sich nicht mehr zur Wahl.

Der Gemeinderat fasst durch Wahl folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Von der Gemeinde Malterdingen werden das bisherige Mitglied Friedrich Ehrenmann und das ehemalige Mitglied des gemeindlichen Gutachterausschusses Manfred Keller, als künftige Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen vorgeschlagen.

9. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

- **Abbruch des Dachstuhles von Carport und Geräteraum sowie Anbau einer behindertengerechten Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 6852, Hebelstr. 43, Malterdingen**

Der Bauherr beabsichtigt, nach Abbruch des Dachstuhls über dem Carport und dem Geräteraum eine behindertengerechte Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses durch Anbau auf der Süd- und Ostseite des bestehenden Wohnhauses einzubauen. Das vorhandene Wohnhausdach soll dabei entsprechend verlängert werden.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken". Die Erweiterung liegt zum Teil außerhalb des Baufensters. Die Bauantragspläne sehen eine Überschreitung der Baugrenzen im Süden und Osten des Grundstücks vor. Im Osten beträgt die Überschreitung bis zu 7,00 m, im Süden rund 3,00 m. Zur Grenze des Nachbargrundstücks Flst.Nr. 6851 wird ein Abstand von 2,60 m eingehalten. Vom betreffenden Grundstückseigentümer liegt eine schriftliche Zustimmungserklärung für das Bauvorhaben vor.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Hiervon kann bei diesem Bauvorhaben zunächst jedoch nicht ausgegangen werden.

Da der Bebauungsplan vom Verwaltungsgericht Freiburg als unwirksam erklärt wurde (Urteil ist nicht rechtskräftig, Berufung wurde zwischenzeitlich zugelassen), hat der Gemeinderat zur Wiederherstellung der Rechtsklarheit die Neuaufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde am 18. August 2015 in öffentlicher Gemeinderatssit-

zung gefasst. Mit dem laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" können auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben geschaffen werden.

Die Abweichung wird seitens der Verwaltung städtebaulich für vertretbar gehalten. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Zur Sicherung der Planungshoheit der Gemeinde wurde nach dem Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" eine Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplans "Saiberg-Specken" erlassen. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegen stehen, kann die Baugenehmigungsbehörde nach § 14 Abs. 2 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" (Überschreitung der südlichen und östlichen Baugrenze) für den beantragten Anbau einer behindertengerechten Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 6852, Hebelstr. 43, Malterdingen. Das Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 2 BauGB für eine Ausnahme von der für das Bebauungsplangebiet bestehenden Veränderungssperre wird erteilt. Bei der anstehenden Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" wird diese Abweichung von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

11. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Jugendbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Herr Wenzel, Frau Kobe und mehrere Vertreter des Jugendtreff Malterdingen e.V. an der Sitzung teil.

Sie informieren über das Jugendbeteiligungsprojekt in der Gemeinde Malterdingen. Hierzu wird auf den Ausdruck ihrer Präsentation verwiesen. Er ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Hirzel dankt den Jugendlichen für ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dem Projekt.

b) Ortsdurchfahrt der L 113

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass die Ortsdurchfahrt der L113 wieder geöffnet sei. Busse und Müllabfuhr würden jedoch erst wieder nächste Woche normal fahren. Eine weitere Sperrung stehe im kommenden Frühjahr an.

12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Türschließer am Kindergartengebäude

Auf Frage von Fritz Munding nach der Angelegenheit, erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass er sich erst hierüber erkundigen müsse.

b) Laubbeseitigung im Buchenweg

Auf Frage von Gemeinderat Sahl erklärt der im Sitzungssaal anwesende Bauhofleiter Hirsch, dass der Mittelgrünstreifen in der Hecklinger Straße der Gemeinde gehöre. Hier sei die Gemeinde für die Laubbeseitigung zuständig. In den anderen Straßen bestehe jedoch eine Beseitigungspflicht durch die Anwohner.

In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, nochmals einen Hinweis im Mitteilungsblatt über die Räum- und Streupflicht zu veröffentlichen. Außerdem sollten auf der Homepage alle Gemeindegesetzungen veröffentlicht werden.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat